

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, Halle – Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum mit örtlichen Bauvorschriften. Der Geltungsbereich ist in dem Lageplan unter Nr. 3 dieser Beschlussvorlage räumlich bestimmt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplanes Nr. 24, Halle – Bruckdorf Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit Begründung öffentlich auszulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen.